

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 61 (1983)
Heft: 3

Rubrik: Unsere Leserumfrage : Rentenalter der Frau: 63 statt 62 Jahre?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rentenalter der Frau: 63 statt 62 Jahre?

Unsere Umfrage fand, wie erwartet, ein grosses Echo. Rund 60, meist längere Zuschriften, trafen ein, etwa gleich viele von Frauen wie von Männern. Selbstverständlich sind die Befürworter des «Rentenalters 63 Jahre» vermehrt im männlichen Lager zu finden. Einige Leser sprechen sich für ein allgemeines «Rentenalter 65» als logische Folge der «Gleichberechtigung» aus. Eine klare Mehrheit allerdings wehrt sich entschieden gegen jede Absicht einer Erhöhung. Bei den Verfechtern der heutigen Lösung zählten wir mehr Stimmen lediger Frauen.

Hier zunächst die Stimmen der Befürworter:

Für das Rentenalter 63 der Frau

Ein Jahr wäre zu verschmerzen

Wenn schon das Bezugsalter für die AHV nicht auf einen Nenner gebracht werden kann, würde ich wenigstens die Heraufsetzung für Frauen auf 63 Jahre befürworten. Ich glaube, dass dies von den Frauen zu verschmerzen wäre. Sehr oft hört man doch, dass das Geld von der AHV gar nicht alles gebraucht, sondern gespart werde. Für Härtefälle gäbe es immer einen Ausweg.

Frau M. M. in Wallisellen

Ja, damit die AHV am Leben bleibt

Wenn man die rapid zunehmende Überalterung betrachtet, so kommt man eigentlich schon zum Schluss, das Rentenalter der Frau um ein Jahr hinaufzusetzen. In Härtefällen könnte man anders helfen. Dass aber dadurch eine schöne Summe gespart werden kann für spätere Jahrgänge, ist ja nur von Vorteil, denn ich möchte, dass auch die jetzt noch aktive Gruppe zu ihrem Recht kommen soll. Der oft gehörte Einwand, «Für uns ist ja einst ohnehin kein Geld mehr da», sollte Lügen gestraft werden. Die Behörden sind sicher besorgt, dass diese Sozialversiche-

rung gesund bleibt. In meinen Augen sind die meisten 62jährigen Damen noch zu jung für einen «Alterszustupf». – Zudem beziehen die meisten Ehemänner dieser Frauen noch ein volles Gehalt. Evtl. könnte man für die ledigen Frauen beim heutigen Modus bleiben.

Herr E. P. in Schliern

Warum nicht von Anfang an?

Um es kurz zu sagen: Es wäre klug gewesen, das Rentenalter der Frau von Anfang an auf 63 Jahre anzusetzen, dann könnte man sich jetzt manche Diskussion und Auseinandersetzung ersparen.

Herr W. M. in B.

Viele Rentnerinnen sind noch berufstätig

Ich finde, dass sich die Heraufsetzung des Rentenalters auf das 63. Altersjahr durchaus verantworten lässt. Die meisten Rentnerinnen sind ja noch sehr vital und vielfach ganz- oder halbtags berufstätig. Ich habe meine erste Rente auch erst mit 63 Jahren erhalten, die Altersgrenze wurde erst später herabgesetzt. Vielleicht wird mit der Zeit eine Gleichstellung der beiden Geschlechter möglich.

Frau L. Z. in Luzern

Gleichberechtigung ist eine Selbstverständlichkeit

Nicht weil ich als Frau seit einigen Wochen selbst pensioniert bin (ich wäre lieber noch 1–2 Jahre im aktiven Arbeitsprozess geblieben), sondern aus rechtlichen Gründen und korrekter Einstellung bin ich für das Rentenalter 63. Es erstaunt mich, dass dies überhaupt Diskussionsstoff ist. – Ich meine, dass es für uns Frauen, die wir Gleichberechtigung erlangt haben, selbstverständlich sein sollte, dass wir keine Privilegien beanspruchen, sondern ebenfalls Gleichberechtigung gewähren, umsomehr, als wir ohnehin eine längere Lebenserwartung haben. Ich meine, dass der Vorschlag der AHV-Kommission, welcher die Heraufsetzung des Pensionsal-

ters der Frauen auf 63 Jahre und die vorzeitig mögliche Pensionierung für Männer ab 63, bei etwas geringerer AHV-Leistung, eine optimale und allseits vertretbare Zwischenlösung sein dürfte. Es ist doch gewiss vernünftiger, etwas bescheidenere AHV-Leistungen auszusahlen, statt vermehrte Arbeitslosenunterstützung an Menschen, welche die Zukunft vor sich haben.

Frau B. B.-B. in Schönenberg

Gleiches Rentenalter wünschenswert

Die 1981 vom Volk angenommene Verfassungsänderung «Gleiche Rechte für Mann und Frau» darf nicht zu einer Einbahnstrasse werden und soll daher nicht nur die für die Frauen bestehenden Nachteile und Ungerechtigkeiten gegenüber den Männern aus der Welt schaffen, sondern auch die gegenüber den Männern bestehenden Vorteile abbauen. Dazu gehört die sukzessive Anpassung des Rentenalters der Frauen an dasjenige der Männer. Ein erster, unbedingt erforderlicher Schritt, ist die Heraufsetzung des Rentenalters der Frauen auf 63 Jahre, dem in 1-2 Jahren ein weiterer Schritt auf 64 Jahre folgen

muss, bei gleichzeitiger Herabsetzung des Rentenalters der Männer auf 64 Jahre. Damit sollten die Finanzen der AHV im Gleichgewicht gehalten werden können.

Herr W. W. in Obermeilen

Rentenalter 63 für Alle!

Für eine Angleichung des Rentenalters von Mann und Frau sprechen sich verschiedene Leserinnen und Leser aus:

63 Jahre für alle

Ich mache den Vorschlag, Frau und Mann mit 63 Jahren die AHV auszurichten.

Herr H. K. in Hausen

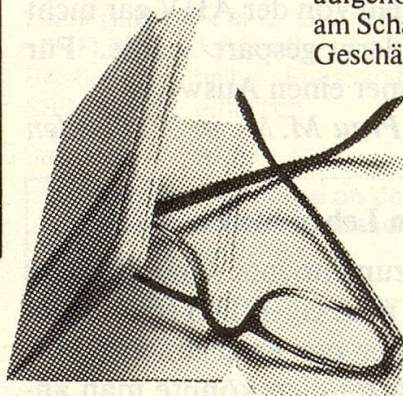
Warum müssen Männer ein höheres Rentenalter haben? Meiner Meinung nach wäre es besser, wenn das Rentenalter von Mann und Frau auf 63 Jahre festgesetzt würde. Das wäre Gleichberechtigung. Erwiesenermassen werden die Frauen ja älter, warum muss also das Rentenalter der Männer höher sein?

Frau R. S.-R. in Biel

**Nicht vergessen:
Ab sechzig
haben Sie bei der
SKA Anspruch
auf Vorzugszins.**



Das Alterssparheft der SKA ist für Senioren bestimmt, die sich gerne für ihr Spargeld etwas mehr Zinsen geben lassen und trotzdem frei darüber verfügen möchten. Deshalb sind auch AHV- und Pensionsbeiträge auf einem Alterssparheft am besten aufgehoben. Lassen Sie sich am Schalter der nächsten SKA-Geschäftsstelle beraten.



Coupon

Ich interessiere mich für ein Alterssparheft.

☐ Bitte senden Sie mir den Prospekt
«Geldanlegen ist mehr als sparen!»

☐ Nehmen Sie bitte mit mir Kontakt auf.

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Geb. Jahr

Tel.

Einsenden an die nächstgelegene SKA-Geschäftsstelle oder an SKA Hauptsitz/Pvz, Postfach, 8021 Zürich.



**SCHWEIZERISCHE
KREDITANSTALT
SKA**

Bei guter Gesundheit Rentenalter 65 Jahre

Persönlich wäre ich für Gleichheit, bei guter Gesundheit mit 65 Jahren, in Krisenzeiten und bei Krankheit 63 Jahre. Als Witwe arbeitete ich bis 65 Jahre und war glücklich dabei.

Frau L. B. in Lachen

Schrittweise Angleichung

Ich wäre voll und ganz einverstanden, das Rentenalter der Frau auf 63 Jahre anzuheben, besonders bei Ehepaar-Renten. Aber, warum nicht bei der heutigen Lage das Männer-Rentenalter auf 64 Jahre herabsetzen?

Frau H. G. in Dürrenäsch

Einheitlicher Rentenbeginn bei 65

Früheres Rentenalter der Frau ist ungerecht

Von allem Anfang an habe ich die Formel 62 Jahre Frauen/65 Jahre Männer als unlogisch und in ihrer Auswirkung als ungerecht empfunden. Geradezu stossend ist sie aber deshalb, weil eine Ehefrau, die nie berufstätig war, also nie selber AHV-Beiträge bezahlte, mit 62 Jahren eine Rente bekommt, auch wenn ihr Mann noch berufstätig ist, den vollen Lohn, vielleicht gar ein Spitzengehalt hat. Doch auch bei ledigen Frauen ist nicht einzusehen, warum sie früher als der Mann rentenberechtigt sind. Ein Ausmerzen dieser Ungerechtigkeit könnte ich mir vorstellen, indem das Rentenalter für die Frau herauf-, dasjenige für den Mann herabgesetzt würde. Doch auch 63 Jahre für die Frau brächte die gerechte Lösung (noch) nicht; es läge an den Versicherungsexperten, eine noch bessere und gerechtere Formel zu suchen und zu finden.

Frau R. S. in Zürich

Höhere Lebenserwartung berücksichtigen

Da die Schweizer Frau im Durchschnitt 7 Jahre längere Lebenserwartung hat, wäre nach meiner Ansicht eine Anhebung auf 65 Jahre das Richtige gewesen. Zu unserem grössten Sozialwerk müssen wir ungemein Sorge tragen, damit für die heute zahlende Generation und vor allem für die Jüngeren, wenn sie einmal an die Reihe kommen, noch etwas vorhanden ist. Die Diskrepanz zwischen eintretenden Jungen und austretenden Alten ist heute schon zu gross, so dass Vorsorge am Platz ist.

Herr J. A. in Wil

Was, Sie waren noch nie in Kufstein?

Unsere Seniorenreisen sind gemütlich und komfortabel. Immer mit erfahrener Begleitung, nebst dem Chauffeur.

Zum Beispiel nach:

Kufstein im schönen Tirol

5 Tage Fr. 595.-

Gemütliche Ferientage im Tessin

5 Tage Fr. 690.-

Schwarzwaldrundfahrt 4 Tage Fr. 495.-

Paris bleibt Paris, 5 Tage Fr. 825.-

Oder eine andere Reise nach Österreich oder Deutschland, Italien oder an die Côte d'Azur.

Übrigens, Senioren reisen bei uns vielfach günstiger. Auf vielen Pauschalreisen aus dem Hauptkatalog gibt es 10% Ermässigung.

Verlangen Sie die Programme «Seniorenferien und Carreisen 83».

Zürich, Kalkbreitestrasse 69
8036 Zürich, 01 461 44 55



Wir organisieren – Sie erleben.



Die windgeschützte Aroser Bergschale mit den duftenden Tannenwäldern bietet Ihnen eine faszinierende Landschaft für Spaziergänge und Wanderungen abseits von Hast und Lärm.

HOTEL ORELLI

Das **Senioren-Hotel** von Arosa, wo man sich richtig wohl fühlt, nur wenige Minuten von Bahnhof und Bergbahnen entfernt, mit einmaligem Ausblick auf die Aroser Berge.

SENIOREN-Preise (Vollpension, alles inbegriffen)

Zimmer mit fl. k. und w. Wasser und Tel. Fr. 42.-

Zimmer mit Dusche/Bad, WC und Tel. Fr. 50.-

Termin: 10. Juni bis 30. Oktober 1983

3. Dezember bis 21. Dezember 1983

SENIOREN-Spezialwochen

Hotel Orelli – 7050 Arosa – Telefon 081 / 31 12 09



Coupon: Senden Sie mir kostenlos Arosa- und Hotelprospekt mit Preisliste.

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Anpassung nach oben wäre nur gerecht

Soll die Gleichberechtigung konsequent gehandhabt werden, dann sind 63 Jahre ein erster Schritt in Richtung Gleichstellung von Mann und Frau. Nicht nur die grössere Lebenserwartung der Frau gegenüber der des Mannes und die vielen Männerberufe, die heute von Frauen ausgeübt werden (Busfahrerin, Pilotin, Chefin usw.), sondern auch die finanzielle Tragkraft der AHV verlangen eine Anhebung des Rentenalters. Die Rente ab 62 war ein Entgegenkommen, von Männern beschlossen, noch bevor das Frauenstimmrecht galt. Wenn die Frau heute dem Mann in keiner Beziehung mehr nachstehen will, wird mit der Zeit eine Angleichung des Rentenalters zwischen 63 und 65 erforderlich, vorausgesetzt, man will mindestens die heutigen Leistungen der AHV beibehalten.

Herr H. T. in Neuheim

Besser wäre Rentenalter 65 Jahre

Die Anhebung des Rentenalters für die Frau von 62 auf 63 Jahre wäre wenigstens ein Schritt zu Gunsten der AHV. Dieser Schritt sollte aber der

Anfang sein zu den Schritten auf 65 Jahre. Dadurch könnte die AHV abgesichert werden. Die Frauen erreichen ja ein bedeutend höheres Lebensalter als die Männer und können im allgemeinen ebenfalls so lange erwerbstätig sein, wie die hohe Konjunktur bewiesen hat. Die längere Beitragsleistung der Frauen um 3 Jahre würde zu ihren Gunsten die Renten möglicherweise bis zur Maximalrente erhöhen. Warum soll die Anhebung auf 65 Jahre politisch nicht durchsetzbar sein? Wenn auch die Grundlagen heute für die AHV noch in Ordnung sind, ist doch zu überlegen, ob sie auch für die Zukunft gesichert sind.

Herr M. H. in Schwyz

Durchschnittsalter berücksichtigen

Da das statistisch nachgewiesene Durchschnittsalter der Frauen gegenüber der Männer höher ist, wäre es eigentlich richtig, das Rentenalter der Frauen logischerweise ebenfalls auf 65 Jahre zu erhöhen. Jedenfalls ist es richtig, dass die AHV/IV-Kommission das Rentenalter der Frauen auf 63 Jahre anheben möchte.

Herr J. W.-A. in Zürich



Der Telefonhörer mit dem kleinen Dreh

Der Telefonhörer mit dem kleinen Drehknopfverstärker TEV 70-1. Damit Sie bei jedem Telefongespräch jedes Wort 100%ig verstehen.

Wenn Ihre Hörfähigkeit vermindert ist oder wenn Sie bei Lärm telefonieren müssen, sollten Sie statt eines normalen Hörers den Telefonhörer mit dem kleinen Drehknopf anschliessen lassen. Gleich wie die 150 000 Abonnenten der PTT, die ihre Hörprobleme beim Telefonieren bereits gelöst haben.

Lassen Sie sich durch Tel. 113 oder Ihren konzessionierten Installateur beraten.



Zellweger Uster AG, Telecommunications
CH-8634 Hombrechtikon

Unbedingt bei 62 bleiben!

Rentenalter 62 Jahre unbedingt beibehalten!

Männer sind nie erbaut – eher beleidigt –, wenn ihnen unlogische Denkweise vorgeworfen wird. Falls aber, im Hinblick auf die längere Lebenserwartung der Frau, deren Rentenalter auf 63 Jahre angehoben wird, fehlt dieser Absicht die Logik.

Dass sich das «zarte» Geschlecht im Durchschnitt einer höheren Lebensdauer erfreut als die sog. starken Männer, ist eine alte Tatsache, die nun nicht hinterher als Argument herangezogen werden darf, um auf dem «zähen Frauenbukel» dessen künftiges Rentenalter zu bestimmen. Die jetzt beabsichtigte Benachteiligung der Frau ist – gelinde gesagt – ein unmanierlicher und taktloser Krebsgang! *Frau G. L. in Zürich*

An die Arbeitslosen denken

Nein, das Rentenalter der Frau sollte nicht auf 63 Jahre heraufgesetzt werden, denn ein Jahr weniger «chranpfe» und dafür noch etwas mehr vom Leben haben, ist wichtiger. Auch sollte man bei der heutigen Wirtschaftslage an die jüngeren Arbeitslosen denken, die einen Arbeitsplatz bitter nötig haben. Wichtig wäre auch, die Meinungen der berufstätigen Frauen zu hören, ob «Gleiche Rechte für Mann und Frau» Realität oder nur ein Versprechen sind.

Frau L. M. in Spreitenbach

Keine Verschlechterungen

Ich bin immer gegen Verschlechterungen gewesen. Das Frauen-Rentenalter auf 63 Jahre anzuheben, das wäre doch für viele ein spürbarer finanzieller Verlust.

Die Kommission, die dies beantragt, denkt mehr an den Vorteil der AHV-Kasse als an den Nachteil für die Rentnerinnen.

Auf alle Fälle ist, trotz Gleichberechtigung, das AHV-Rentenalter so zu belassen oder eher herabzusetzen. *Herr M. D. in Oberwil*

Gleiches Recht für alle ist nicht möglich

Jene, die der AHV mit 62 Jahren entgegensehen, würden über die verlängerte Frist enttäuscht sein. Ausschlaggebend ist jedoch der Geldbeutel der AHV. Gleiche Rechte für Mann und Frau

thermoperl®

Luftsprudelbad

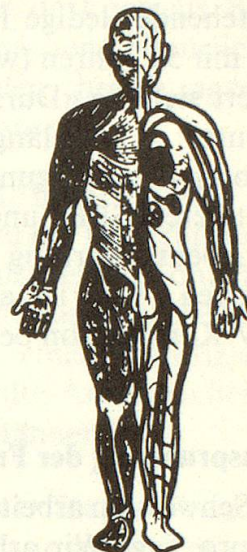
Für Ihre Gesundheit, Ihr höchstes Gut!

Lebenslänglich

von
Rheuma gequält,
Erschöpfung gemindert,
Bandscheiben gepeinigt,
Arthrose behindert,
Kreislaufstörungen geplagt,
Schlaflosigkeit verfolgt,
Ischiasschmerzen gefoltert,
Blutdruckproblemen bedrängt,
das muss nicht sein!

**Wasser, Luft und Wärme –
die Heilkräfte der Natur
für die ganze Familie nutzbar
gemacht.**

**Schützen auch Sie sich
vor Mangelerscheinungen.
Tanken Sie neue Frische.**



Sprudelbäder bewirken:

intensive Rückenmassage, wirken stärkend für die Bandscheibe –	Verbesserung der Konzentration
Entspannung von Körper und Nerven – bringen ruhigen, erholsamen Schlaf	Erholung für Herz und Kreis- lauf – sanftes Gefäßstraining
Anregung von Stoffwechsel und Verdauung	Anreicherung des Blut- sauerstoffes und Festigung des Blutdrucks
Aktivierung bei Müdigkeit, vertreibt die Schwere aus den Beinen	Auflockerung von Muskeln und Gewebe
	In sprudelndem Wasser beste Ausnutzung von wertvollen Badezusätzen

**Thermoperl-Luftsprudelbäder,
Badenerstrasse 281, 8003 Zürich, Telefon 01 / 242 94 74**

Seniorenmesse: Halle 7, Stand 770

----- hier ausschneiden -----

Geschenk-Gutschein

Ohne jede Kaufverpflichtung und als Dank für Ihren Besuch und Ihr Interesse erhalten Sie gegen Abgabe dieses ausgefüllten Gutscheins für Sie völlig unverbindlich und gratis als Präsent

ein kleines Geschenk

Zusätzlich gewähren wir Ihnen gegen Abgabe dieses Gutscheins beim Kauf eines Thermoperl Luftsprudelbades während der Seniorenmesse (Zürich, Züscha-Gelände) einen einmaligen **Vorfürh-Rabatt** in der Höhe von **Fr. 50.—**.

Diesen Rabatt gewähren wir Ihnen auch, wenn Sie eine unverbindliche Heimvorführung durch den Thermoperl-Berater wünschen und uns diesen Gutschein bis zum 31. Juli 1983 einsenden.

Name/Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

**Thermoperl-Luftsprudelbäder,
Badenerstrasse 281, 8003 Zürich, Telefon 01 / 242 94 74**

Seniorenmesse: Halle 7, Stand 770

wird es niemals geben können, was schon mit der Geburt beginnt, die wohl für alle Zeiten die Frau alleine durchkämpfen muss.

Frau A. S.-S. in Glarus

Längere Lebenserwartung in Zukunft ungewiss

Die Anhebung des Rentenalters würde viele alleinstehende, ledige Frauen hart treffen. Wird man mit 55 Jahren (wie ich) pensioniert, so verlängert sich die «Durststrecke» um 1 Jahr. Das bedeutet: 1 Jahr länger Beiträge zahlen, keine Seniorenvergünstigungen mit 62 Jahren, keine günstigeren SBB- und Tramabonnemente. Ob die Lebenserwartung gleich hoch bleibt, ist abzuwarten. Wer ist also von der Absicht der AHV-Kommission begeistert?

Frau E. J. in Basel

Beanspruchung der Frau ist grösser

Wir Schwestern arbeiteten seinerzeit 14–15 Stunden pro Tag. Wir arbeiteten gerne, aber eben, man wurde früh verbraucht. Natürlich war es nicht in allen Berufen gleich, aber wenn Geist und Körper arbeiten müssen, braucht es Kraft. Heute sind die Bedingungen anders, aber wenn eine ledige Frau Beruf und Haushalt zu bewältigen hat, ist die Beanspruchung noch immer gross.

Wie oft hat der Mann Feierabend, während die Frau noch zu tun hat. Dass die Lebenserwartung der Frau höher ist, hängt mit ganz anderen Aspekten zusammen. *Sr. A. B. in Richterswil*

Männer fangen das Berufsleben später an

Man müsste doch zuerst fragen, mit welchem Alter die Männer, mit welchem Alter die Frauen zu arbeiten beginnen. Männer geniessen meistens eine längere und kostspieligere Ausbil-

dungszeit. Männer sind gegenüber berufstätigen ledigen Frauen gar nicht benachteiligt. Verheiratete Männer können auch, ohne einenappen mehr Beitrag zu leisten, höhere Renten einheimsen. Man darf sich nicht wundern, wenn die Kraft einer ledigen berufstätigen Frau, die daneben einen Haushalt führte, nicht einmal bis zum eigentlichen Rentenalter ausreicht.

Frau H. H. in Bern

Ledige Frauen sind benachteiligt

Auf den ersten Blick mag die Anpassung des Rentenalters als Schritt auf dem Weg zu «Gleiche Rechte für Mann und Frau» erscheinen. Betrachtet man aber das Problem aus der Sicht einer ledigen, berufstätigen Frau, zeigt sich die andere Seite der «gleichen Rechte». Erreichen Ehemänner das AHV-Alter, erhalten sie ohne weiteres eine Ehepaar-Rente, die berufstätige, ledige Frau aber nur eine Einzelrente, obwohl sie die gleichen Beiträge bezahlt hat während ihrer Berufstätigkeit.

Erreicht eine ledige berufstätige Frau das AHV-Alter nicht, fallen ihre Beiträge der Allgemeinheit zu, während Witwen und Waisen Renten beziehen. Eine solche Situation ist doch eher eine Bevorzugung des Mannes. Bei den Krankenkassen müssen Frauen höhere Beiträge bezahlen, mit der Begründung, man müsse das höhere Risiko bedenken. In dieser Situation zeigen sich viel weniger Leute mit Gerechtigkeitsinn!

Frau L. B. in Basel

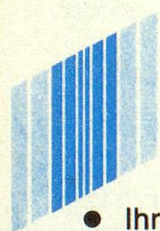
Im Namen der «Gleichberechtigung»

Gleichberechtigung? Auf Kosten welcher Frauen? Doch wohl nur auf dem Rücken der berufstätigen, ledigen und älteren Frauen, welche die Sonderrechte der Ehepaare (Ehepaarsrente), Zusatzrenten für die jüngeren Ehefrauen, Witwenrente, günstigere Prämienberechnung für Ehepaare und Witwen etc. nicht geniessen und die von der Gleichberechtigung nie etwas spüren.

Gleichberechtigung? Wohl nur auf dem Rücken der ohnehin schon in der Altersversorgung benachteiligten, beitragspflichtigen alleinstehenden Frauen, die sich nicht aus Gründen der Altersmüdigkeit und schwächerer Konstitution hinter dem Rücken ihres Gatten und dessen Sozialschutz abschirmen können. – Warum haben wohl die Ehefrauen die längste Lebenserwartung?

Besuchen Sie uns an der Seniorenmesse,
Zürich Stand 717

**Wir haben ein
Geschenk für Sie!**



NUMAXmedical

- Lösungen bei Inkontinenzproblemen
- Kosmetik für gesunde, schöne Haut
- Aufbaupräparate für ein vitales, gesundes Leben
- Ihr Spezialist in der Pflege-technik!

NUMAX MEDICAL, Hardstr. 72, 5430 Wettingen, Tel. 056 / 26 12 44

Schon das AHV-Alter von 62 ist für eine voll berufstätige Frau, die ja auch noch unter der Doppelbelastung von Haushalt und Beruf steht, kaum mehr tragbar. *Frau E. D. in Kreuzlingen*

Die Doppelbelastung der ledigen Frauen bedenken

Ich bin «erst» Mitte 50, also noch nicht AHV-Bezügerin, unverheiratet und seit Jahrzehnten **voll berufstätig**, weil eine Teilzeitarbeit aus finanziellen Gründen gar nicht in Frage käme. Ich wünschte mir sehr, nur halbtags zu arbeiten, weil meine physischen und psychischen Kräfte oft auf dem Nullpunkt angelangt sind. Aber das glaubt man einer ledigen Frau ja nie.

Viele berufstätige Frauen haben auf die Frage nach Erhöhung des Rentenalters für die Frau mit Entsetzen geantwortet, dass dies doch nicht möglich sei! Sie hoffen oder glauben nicht daran, dass so etwas komme. Aber vermutlich nützt in dieser Angelegenheit kein Hoffen und Glauben etwas.

Ich finde es merkwürdig, wenn ausgerechnet verheiratete Frauen nur wegen der (vermeintlichen) Gleichstellung von Mann und Frau für

eine Heraufsetzung des Frauen-Rentenalters plädieren. Diese erhalten ja einmal ihre AHV-Rente, ohne selbst dafür einbezahlt zu haben! Die meisten dieser Frauen können sich kaum vorstellen, was es heisst, jahrzehntelang voll berufstätig zu sein nebst Haushaltsführung und evtl. Betreuung von älteren oder invaliden Familienangehörigen. Und wer darf jeweils Samstags- und Sonntagsdienst machen? Natürlich die Ledigen, die für niemanden, beziehungsweise nur für sich allein sorgen müssen.

Die heute über 50jährigen, berufstätigen, ledigen Frauen gehören noch zu der Generation, die bis weit in die 60er Jahre mit kleinen Löhnen zufriedensein mussten. Viele Frauen hatten überhaupt keine Möglichkeit, einen qualifizierten Beruf zu lernen. Gutbezahlte Arbeitsstellen erhielten in erster Linie die Männer.

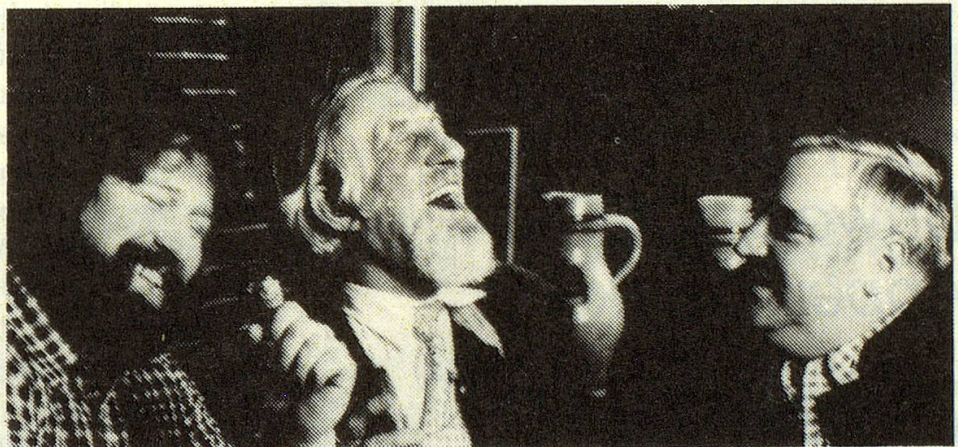
Wenn schon das Rentenalter für die Frau heraufgesetzt werden sollte, dann müsste man für diese Generation von ledigen Frauen auch Sonderbestimmungen erlassen. Für Frauen anderer Zivilstände war dies ja auch möglich.

Frau E. E. in Liestal

Mitglied
Informations-
zentrum für
gutes Hören



Dabei sein



An alle Guthörenden!

Wer gut hört, kann sich kaum die Situation eines Hörbehinderten vorstellen. Die Betroffenen fühlen sich unsicher und isoliert. Helfen Sie mit, dem Schwerhörigen den Alltag zu erleichtern:

- 1 Wenden Sie sich ihm beim Sprechen zu
- 2 Sprechen Sie in normaler Lautstärke deutlich und nicht zu schnell.
- 3 Geben Sie dem Schwerhörigen das Gefühl dabei zu sein.

Wir danken Ihnen im Namen der Hörbehinderten.

Hör-
Beratung
ist
Vertrauens-
sache

Ihre *Beltone*

Appenzell
Basel
Bern
Biel

Luzern
Solothurn
St.Gallen
Thun

Wetzikon
Wil
Zug
Zürich

Senden Sie mit bitte eine ausführliche Dokumentation mit Ratschlägen für:

☐ Guthörende

☐ Schlechthörende

Einsenden an Beltone Service AG, Kornhausstrasse 3
Tel. 071/22 22 01, 9000 St.Gallen

Die AHV ist ein Sozialwerk

Die AHV ist keine Versicherung, bei der Beiträge und Leistungen nach Risiko berechnet werden, sondern ein Sozialwerk, das Rücksicht nimmt auf Ehepaare, Familien, Witwen und Waisen. Es ist nur recht und billig, wenn sie auch auf die schwächere Konstitution der Frauen Rücksicht nimmt, vor allem jener Frauen, die grosse Solidaritätsleistungen erbringen und die ihre Kräfte unter der Doppelbelastung von Beruf und Haushalt – oft verbunden mit jahrelanger Betreuung betagter Eltern oder invalider Geschwister – vorzeitig verbraucht haben.

Frau V. S. in Münsterlingen

Alleinstehende haben es schwer

Bitte auf keinen Fall das Rentenalter anheben. Ich schreibe aus Erfahrung. Ich habe so «planget» bis zur Rente. Man muss ja genug arbeiten, bis man 62 ist. Ich war am Abend manchmal so übermüdet, dass ich nur noch das Nötigste machen konnte.

Alleinstehende mit Kindern haben es oft noch schwerer.

Frau M. S. in Zürich

Alleinstehende Frauen nicht mehr belasten

Die Frau ist in jungen Jahren leistungsfähiger als der Mann, im Alter aber sinkt ihre Leistungskurve trotz höherer Lebenserwartung rascher als beim Mann, was verschiedene Untersuchungen beweisen. Darum gewähren die meisten Staaten den erwerbstätigen Frauen die Altersrente ohne Kürzung 5 Jahre früher als den Männern, obwohl auch in diesen Ländern die Rechtsgleichheit von Mann und Frau in der Verfassung verankert ist. Ledige Frauen, die das ganze Leben voll berufstätig sein müssen, beurteilen diese Frage anders als Frauen, die nach längerem Unterbruch in den Beruf zurückkehren oder die für ihren Lebensunterhalt und ihre Altersvorsorge nicht zeitlebens allein aufkommen müssen. Die sehr grosse Mehrheit von Frauen in untergeordneter Stellung sehen das Problem anders als Akademikerinnen, die relativ spät ins Berufsleben eintreten und gehobene Positionen bekleiden und die sich, wenn nötig, auch eine Hilfskraft leisten können. Die meisten ledigen Frauen können nur mit grösster Mühe ihre Erwerbstätigkeit bis zur Pensionierung durchhalten. Sie müssen auch dann voll berufstätig sein, wenn sie mit gesundheitlichen Schwierigkeiten kämpfen oder durch die Betreuung pflegebedürftiger Eltern zusätzlich belastet sind. Während die Arbeitslast der Hausfrau nach dem Heranwachsen der Kinder abnimmt, muss die Ledige bis zum letzten Tag im Existenzkampf stehen – sie darf nicht weniger leisten als die junge Kollegin. Darum hat sie von allen Frauen die kürzeste Lebenserwartung. Jeder Arbeitsunterbruch, jede Einschränkung der Arbeitszeit oder jede Aufgabe des Berufs vor Erreichung des AHV-Alters schmälert die für diese Frauen ohnehin kleine AHV-Rente. Diese Frauen leisten Solidaritätsbeiträge für die Ehefrauen und die Familien. Will die AHV die Schwächsten nochmals benachteiligen?

Frau C. G. in Basel

Redaktion Elisabeth Schütt

Zum Lachen

Ein Ehepaar verbringt die Ferien in England. Es übernachtet in einem alten Schloss, wo – so wird behauptet – ein Gespenst umgeht. Um Mitternacht hören sie ein seltsames Knarren. Da flüstert die Frau: «Geh' und sieh nach, ob es das Gespenst ist.» – «Geh lieber du, dein Englisch ist viel besser.»

ZB 8012 K

**Völlegefühl
nach dem Essen?
Unwohlsein?
Appetitlosigkeit?**

**Zellerbalsam^{*)}
Balsam
für Magen
und Darm**

Kräuterarznei aus elf
heilkräftigen Heilpflanzen

In Apotheken und Drogerien



^{*)} und für unterwegs: Zellerbalsam-Tabletten